ARTENLISTE 1

Bäume

Obstbäume als Vorzugsvariante heimische Sorten

- Biesterfelder Renette
- Gravensteiner - Gelber Edelapfel
- Grahams Jubiläumsapfel
- Berlepsch - Albrechtsapfel

mögliche Laubbäume für zusätzliche Bepflanzungen

Traubeneiche

Querus petraea

Esche - Fraxinus excelsion - Sorbus domesticus fruchttragend Speierling

Sträucher für zusätzliche Bepflanzungen

- Euonymus europaeus Heckenkirsche

 Conicera cylosteum Viburnum ssp. Schneeball Holunder Sambucus nigra

- Rubus fructicosus Brombeere - Rubus idaeus Himbeere Hasel - Corylus avallana Weißdorn Crataegus ssp.

EINGRIFFSAUSGLEICHSBILANZ (Erläuterung zu Pkt. 2.3) Auf der Grundlage der Richtlinien zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Landschaft nach §6 Abs.3 des Hessischen Naturschutzgestzes (HENatG)

Erwerbsgartenbau

Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet Biotopwert ~50

Flächenentnahme Carport / Haus

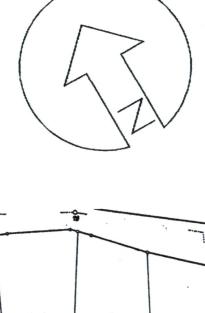
 120 m^2 50 m² Stellplatz / Wege

BIOTOPWERTLISTE

Nutzungs-/ Biotoptyp nach Biotop- wertliste	Wertpunkte je m²	Flächenanteil (m²) je Bi vor Maßnahme	iotop-/Nutzungstyp nach Maßnahme	Biotopwert vorher Sp2 x Sp3	nachher Sp2 x Sp3
Sp1	Sp 2	Sp3	Sp4	Sp5	Sp6
03.130 Streu- obstwiese extensiv	50	120 m² Haus/Carport 50 m² bef. Fläche	120 m² Haus/Carport 50 m² bef. Fläche	50 x 120 = 6000 50 x 50 = 2500 	120m ² x 3 = 360 50 m ² x 3 = 150 510

Biotopwertdifferenz: 7990 Punkte Im Wertausgleich 4954 DM

oder Ersatzmaßnahme: 160 m² Streuobstwiese entspricht 6 Obstbäume



KATASTERPLAN

M 1 : 1000



Eigentümer

UND GRÜNPLAN

Thomas u Elke Gebser Rotehuttenweg 7 99310 Arnstadt

Katrin Mihalache Am Vorwerk 2 99310 Arnstadt

Josef Mihalache Katrin Mihalache Am Vorwerk 2 99310 Arnstadt

88 / 3 Hubert Stock Crescentia Stock Wollmarkt 4 99310 Arnstadt

> Meike und Sven Merten Dorfstr. 28a 99310 Dornheim

87 / 2 Jürgen Lehmann Am Rößchen 32 99310 Arnstadt

125 / 2 Stadt Arnstadt 127 / 1 Markt 1 145/ 126 99310 Arnstadt

133/89 Heiko Fürtig Am Vorwerk 6 99310 Arnstadt FlurSt. Eigentümer

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

87 / 4 – Eva Hildegard Jäger Konigsberg

CA. M1:500

NUTZUNGSSCHABLONE

WOHN-

HAUS

0,4

0

Höhe üb.NN

Uberfahrtsrecht

zugunsten des

Grundstückes

Nr.88/6

Flur 7

_eitungsrecht

zugunsten des

Grundstückes

Plananderung zur Erfüllung V. Nebenbestimmungen

Nebenbestimmungen d. Thor. Landes vewaltungs-

· Standortändering für Ausgleichsmaßnahme

U. Grate 17.11.00

AM VOEW.

auf das Grundstück 88/7

in der Straße Am Vorwerk

In ca. 74m Entfernung zur Überfahrt

befindet sich ein Unterflurhydrant

Bestätigung durch

Stadt Arnstadt

Bürgumeister Köllmer

28.11.2000

UTTA ENDERLEIN

Eichfelder Weg 20 - 99310 Arnstadt

Tel. 03628 / 603063 und 78271 Fex 77065

www.utta-enderlein.de

e-Mall: info@utta-enderlein.de

auf der Gnundlage d. Genehmigung mit

Nr. 88/1

am 17.11.08

Überfahrtsrecht

zugunsten des

Grundstückes

Nr.88/6

amtes v. 25,10.00.

Baumpflanzung

für Wasser

Hans-Werner Jäger Hamburg Christiane Leyrer

Hamburg Ingrid Bartesek Gardenia Aue 28 Emu Plains 2150 NSW

Liselotte Wahlenfeld

Adolf Jäger Hamburg

Fritz Jäger

Altona Heinrich Heuer Rechbergstr. 18a 79541 Lörrach-Hauingen

Dr. Walter Heuer Hohereuteweg 27 78713 Schramberg-Hardt Gertraud Bambach

Fockenhalde 22 71720 Oberstenfeld-Gronau

in Erbengemeinschaft

Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen auf dem Katasterplan M 1:1000 als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand

übereinstimmen

Arnstadt, den 0 3.08.00

1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

1.1 Art der baulichen Nutzung (§§ 1–11 BauNVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21)

unabhängig von §9 BauGB wird ein Wohnhaus als zulässige bauliche Nutzung festgeschrieben

Es wird eine 1-geschossige Bebauung zugelassen. Die Grundflächenzahl wird in ihrer oberen Grenze mit 0,4 festgelegt. Die Geschoßflächenzahl wird mit einer zulässigen Höchstgrenze von 0,4 festgelegt. Die zulässige Traufhöhe wird mit 5,00 m über OF natürliches Gelände festgelegt.

1.3 Bauweise § 22 BauNVO und überbaubare Grundstücksfläche § 23 BauNVO

- Die geplante Bauweise ist eine offene Bauweise Der seitliche Grenzabstand wird durch die vorgegebenen Baugrenzen festgelegt. - Die überbaubare Grundstücksfläche ist innerhalb der dargestellten Baugrenzen zulässig.

2. Landschaftspflegerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB und auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes (ThurNatG vom 29.04.99)

- Nebenanlagen können außerhalb der Baugrenzen zugelassen

werden, ausgenommen die Grenze zur Wegeparzelle 125/2.

Es sind mindestens 80 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche als Garten oder Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.

2.2 Baumerhaltungen / Fällungen Es sind folgende Bäume zu erhalten.

1 - Obstbäume Pflaume

2 – Eschen 3 - Obstbäume Birne

4 - Fichten 5 - Wallnussbaum

2.1 Grünflächen und Gehölzanteil

Für die geplante Baumaßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich. Fällanträge sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.

2.3 Ausgleichsmaßnahmen Es sind 6 hochstämmige Obstbäume mit einem Stammdurchmesser

von 4-6 cm auf dem Grundstück zu setzen und in dauernder Pflege zu unterhalten. (siehe Ermittlungstabelle) Neupflanzungen sind landschaftstypische Gehölze gemäß der aufgeführten Artenliste zu wählen. (siehe Artenliste) Die Neupflanzung hat spätestens 1 Jahr nach Bauende zu erfolgen.

2.4 Flächenversiegelungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschranken.

> Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.

AT. 210-4621.30-ARN-004-MD "Am Vorwerk"

Weimar, den 27. Dez. 2000 Thüringer Landesverweitungdamit Weimarptatz 4 99423 Weimar Postfach 22 49 99403 Weimar

Die Genehmigung erfolgte unter Az.: 210-4621.30-ARN-004-MD "Am Vorwerk" - mit Nebenbestimmungen -

PLANZEICHEN NACH PLANZV 90 (18.12.1990)

GFZ 0,4 Geschossflächenzahl GRZ 0,4 Grundflächenzahl

0 offene Bauweise

Baugrenze

Einzel- und Doppelhäuser zugelassen

Leitungsrechte zugunsten eines beschränkten Personenkreises

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bäume anpflanzen

Bäume erhalten

GESETZLICHE GRUNDLAGEN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN

BauGB vom 27.08.1997, Änderung zum Gesetzblatt 16.01.1998

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG in der Fassung, vom 23.01.1990 zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Auswertung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993

PLANZEICHENVERORDNUNG in der Fassung vom 18.12. 1990

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDESPFLEGE (BNatSchG) in der Fassung vom 12.03.1987

THÜRINGER LANDESPLANUNGSGESETZ (ThLPlG Par.2) in der Fassung vom 17.07.1991

THURINGER NATURSCHUTZGESETZ (Thür.NatG) in der Fassung vom 28.01.1993, zuletzt geändert 07.01.1999, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 16. 04 1999

THÜRINGER BAUORDNUNG in der Fassung vom 27.05.1994

VERFAHRENSVERMERKE

Der Vorhaben – und Erschließungsplan "Mihalache" Arnstadt-Oberndorf, Flur 4,

Flurstück 88/6, Vorhabenträger Thomas Gebser wurde vom 10.11.1994 bis 18.06.1998 durchgeführt. Im Ergebnis wurde infolge von Verfahrensmängeln der Satzungsbeschluß vom 04.12.1997 (Beschluß Nr. 752/97) nicht ausgeführt.

Die Fortführung des Verfahrens wird auf der vorliegenden geänderten Plangrundlage nach den nachfolgend bezeichneten gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Das Verfahren wird ab dem Beschluß zur Billigung und Offenlegung

Beschluß Nr.2000/0221 vom 13.04.2000 durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt

und der Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB erneut durchgeführt. 1. Billigung und Offenlegung des Planentwurfes gem.§ 3 Abs.2 BauGB Planausfertigung vom 21.02.2000

Arnstadt, den 12.09.2000 Siegel



2. Der Entwurf des VE-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, hat während der Dienstzeiten im Bauamt der Stadt Arnstadt öffentlich Bekanntmachung zur Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Arnstadt am 20.05.2000 Die Offenlegung erfolgte vom 29.05.2000 bis 05.07.2000

Arnstadt, den 12.09.2000

Bur germeister

3. Satzungsbeschluß nach §10 Abs.1 BauGB Die vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden unter Zugrundelegung des Planes vom 30.07.2000 mit seinen textlichen Festlegungen behandelt dieser wurde als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.07.2000 wurde gebilligt. vom 31.08.2000 Über das Ergebnis der Abwägung wurden die TÖB mit Schreiben vom 11.09.00 informiert.

Arnstadt, den 12.09.2000 Siegel

100 card Bürgermeister

Burgermeister

4. Die Genehmigung für die Satzung des Bebauungsplanes wurde von der boheren Verwaltungsbehörde mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Erlaß vom 25. 10. 2000 Aktenzeichen 210-421. 30-ARN-004-M. J., Am Vorwerk

Arnstadt, den 09.02.2001

Verfügung des Landesverwaltungsamtes AZ

Burgermeister

5. Die Nebenbestimmungen wurden durch satzungsändernden Beschluß des Stadtrates erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes bestätigt (vom 27.12.2000) vom 30.11.2000 Beschluß des Stadtrates Arnstadt Nr.2000/0436 vom 24. 12. 2000

Arnstadt, den 09.02.2001

Bürgermeister 6. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den geänderten Bebauungsplan

sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile am 20.01. Mortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung über den geänderten Bebauungsplan ist am 20.01.01 in Kraft getreten.

Arnstadt, den 09.02.2001

Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN o.M

STADT ARNSTADT östlicher Teil

(EHEMALS VE-MIHALACHE)

SATZUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ALS VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN ARNSTADT / ANGELHAUSEN NEUBAU WOHNHAUS AM VORWERK; FLUR 4 - 88/6

VORHABENTRÄGER THOMAS GEBSER ROTEHÜTTENWEG 7

99310 ARNSTADT PLANZEICHNUNG DATUM

EICHFELDER WEG 20

99310 ARNSTADT

PLANVERFASSER UTTA ENDERLEIN

M 1:500 30,07,2000